

V0689/22

Novelle des Denkmalschutzgesetzes nutzen – Ausbaupotenziale für PV und Solaranlagen prüfen
-Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 02.08.2022-

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgende Anträge:

1. Die Verwaltung prüft auf Basis des novellierten Denkmalschutzgesetzes und unter Beachtung von Gestaltung, Wirtschaftlichkeit und energetischem Nutzen Möglichkeiten der Installation von PV- und Solaranlagen auf denkmalgeschützten städtischen Gebäuden. Die Prüfergebnisse werden zunächst dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit sowie dem Gestaltungsbeirat vorgelegt
2. Die Verwaltung tritt mit der IMBY (Immobilien Freistaat Bayern) in Kontakt, um entsprechende Möglichkeiten für Anlagen auf staatlichen Gebäuden innerhalb des Stadtgebiets zu eruieren. Dabei ist auch die Frage der Betreiberschaft zu klären.

Begründung:

Die Bayerische Staatsregierung hat in der Kabinettsitzung vom 2. August 2022 eine Novelle des Denkmalschutzgesetzes beschlossen, die die bisherige strenge Linie massiv aufweicht und künftig etwa PV- und Solaranlagen auf Dächern von denkmalgeschützten Häusern oder in deren Umfeld gestattet.

Bekanntlich stellt die Sonnenenergie die einzige wirklich potenzialträchtige erneuerbare Energiequelle in Ingolstadt dar. Das vom Stadtrat mehrheitlich beschlossene „Integrierte Klimaschutzkonzept“ weist enorme CO2-Einsparpotenziale durch eine verstärkte Nutzung von PV und Solarthermie aus. Bisher sind von Seiten der Stadt aber viel zu wenig konkrete Schritte für einen proaktiven Ausbau entsprechender Anlagen unternommen worden.

Jetzt gilt es, die neuen Möglichkeiten durch das entschärfte Denkmalschutzgesetz schnell zu prüfen und zu nutzen. Die Stadt kann und muss Impulsgeber für den Ausbaufortschritt werden! Prädestiniert für die Nutzung der städtischen Flächenpotenziale wie auch die Abstimmung mit der IMBY wäre eine agile, fachlich kompetent aufgestellte städtische Tochter, wie wir sie bereits beantragt haben.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	11.07.2024	Bekanntgabe
--	------------	-------------

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 11.07.2024

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0689/22 und der Antrag der Verwaltung V0417/24 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Dr. Meyer führt aus, dass er sich von der vorliegenden Beschlussvorlage begeistert zeige. Wenn er sich die städtischen Ausbauziele bis zum Jahr 2030 ansehe, dann könne man auf den denkmal- und ensemblesgeschützten Gebäuden mit insgesamt 1.000 kWp wirklich ordentlich etwas beitragen. Gleichwohl entsprechende PV-Anlagen natürlich im Einzelfall dann noch geprüft werden müssen. Zudem begrüße es Stadtrat Dr. Meyer, dass der neu gegründeten Tochtergesellschaft SWI Stadtenergie GmbH bereits die Aufgabe zugewiesen worden sei, die städtischen Bestandsgebäude mit PV-Anlagen auszustatten. Noch mehr freue er sich, dass mit dem Christoph-Scheiner-Gymnasium auch schon das erste konkrete Projekt benannt worden sei, auf dessen Dächern die ersten PV-Anlagen installiert werden sollen. Stadtrat Dr. Meyer möchte einzig noch in Erfahrung bringen, ab wann diese erste Maßnahme umgesetzt werden solle.

Herr Hoffmann erklärt, dass die SWI Stadtenergie GmbH zum 01.10.2024 gegründet werde und anschließend gleich in die entsprechenden Planungen einsteige. Die Ausführung sei dann für das Frühjahr 2025 anvisiert, sodass man dann auch die Sonnenenergie im nächsten Jahr mitnehmen könne.

Der Bericht zum aktuellen Sachstand von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden im Bezug auf die Novelle des bayerischen Denkmalschutzgesetzes wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.